

Zu Ltg.-545-1973.

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes über den
Gemeinde-Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst in NÖ.

B e r i c h t
des

GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES und GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

Der Gemeinsame KOMMUNAL-AUSSCHUSS und GESUNDHEITS-AUSSCHUSS hat sich in seinen Sitzungen am 16. und 24. April 1974 mit der Vorlage der Landesregierung, GZ.VII/3 - 17/I-4/8, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Gemeinde-Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst in Niederösterreich (NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetz), beschäftigt. An Stelle der Regierungsvorlage haben die Abgeordneten Reiter, Binder, Laferl, Lechner, Cipin, Sulzer, Diettrich, Fürst, Ing. Kellner, Graf, Gindl, Wedl und Amon gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Landtages einen überarbeiteten Entwurf eines NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetzes vorgelegt.

Begründung:

Da die Regierungsvorlage sich darauf beschränkte, die Einrichtung eines Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes in den Gemeinden anzuordnen, die Regelung der Einhebung der Kostenersätze sowie die Genehmigungspflicht der Verträge aber notwendig erscheint, konnte mit einer bloßen Adaptierung der Regierungsvorlage nicht das Auslangen gefunden werden.

Zu diesem Gesetzentwurf brachte der Landtagsabgeordnete Wedl einen Resolutionsantrag ein, worin die Landesregierung aufgefordert wird, die bisherigen Unterstützungen der privaten Rettungsdienste ehestmöglich wesentlich zu erhöhen.

Zu diesem Resolutionsantrag stellte der Landtagsabgeordnete Diettrich den Abänderungsantrag, womit das Resolutionsbegehren etwas gemildert wird.

Der Antrag nach § 24 LGO wurde einstimmig angenommen.

Ebenso wurde der Abänderungsantrag des Abg. Diettrich einstimmig angenommen und sodann der Resolutionsantrag des Abg. Wedl einstimmig gebilligt.

LAFERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

CIPIN
Obmann des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

THOMSCHITZ
Berichterstatter.

Anmerkung: Der neue Gesetzentwurf wurde den Klubs bereits übermittelt.